

Hinweis für neue Grundstücksentwässerungsanlagen und bei wesentlichen baulichen Veränderungen Dichtheitsprüfung Ihrer Abwasseranlage

Abwasseranlagen müssen gemäß den gesetzlichen Vorschriften nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

Hiermit ist auch die Anforderung an Dichtheit der Abwasserleitungen verbunden.

Die Dichtheitsprüfung ist eine Vorgabe der DIN 1986-30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke Teil 30: Instandhaltung“. Diese schreibt für Grundstücksentwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung gem. DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen“ mittels Luft- oder Wasserdruckverfahren vor.

Die von dem Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven durchgeführten Abnahmen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Ausführung der Anschlussleitungen und deren Anbindung an das Kanalnetz ersetzen diese Dichtheitsprüfung nicht.

Unsere Empfehlung:

Vereinbaren Sie mit Ihrem Unternehmer bei Neu- oder Umbauten einen Dichtheitsnachweis gem. DIN EN 1610 für Ihre Grundstücksentwässerungsanlage. So sind Sie sicher, dass Ihre Abwasserleitungen fachgerecht hergestellt wurden und die notwendige Dichtheit gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik besteht.

Für ergänzende Auskünfte zum Thema stehen Ihnen die Mitarbeiter der Haus- und Grundstücksentwässerung gern zur Verfügung.

**Claus-Dieter Warkall:
Telefon 04421 16-4586**

**Jürgen Hoffmann:
Telefon 04421 16-4585**